

Kostenlose

Unternehmerversorgung

durch

intelligente Pensionszusage !

Finanz- und Wirtschaftsberatung
Dipl.-Ing. Edgar Niklaus
Max-Kolmsperger-Str. 19
81735 München

Tel.: 089-63497286
Fax.: 089-63497287
Email: niklaus@moneymail.de
URL: www.niklaus-fairfinanz.de

Was ist eine Pensionszusage ?

1. Die Pensionszusage oder auch Direktzusage, ist ein gesetzlich geregelter Durchführungsweg für die betriebliche Altersvorsorge von Unternehmern, GGF und leitenden Angestellten.
2. Die Pensionszusage ist ein Versorgungsversprechen des Unternehmens an seinen Gesellschafter-Geschäftsführer bzw. eines Arbeitgeber an den Arbeitnehmer

Das heißt eine Pensionszusage ist eine Verpflichtung

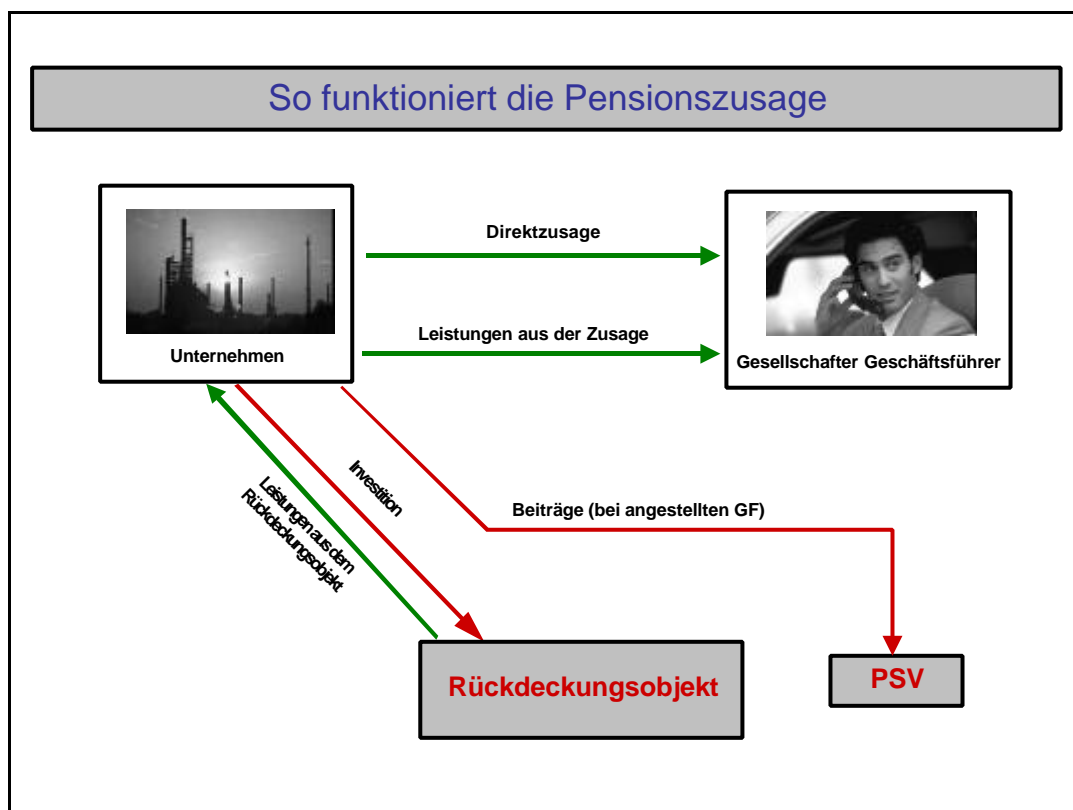


Bild 1

Zur Einhaltung der Verpflichtung dürfen gewinnmindernde Rückstellungen in der Bilanz gebildet werden. Die aus den Rückstellungen entstehende Steuerersparnis, kann zur Erstrückdeckung einer Pensionszusage genutzt werden.

Durch eine intelligente Konzeption der Pensionszusage, kann bei Vorhandensein bestimmter Umstände, eine kostenlosen Altersversorgung erreicht werden.

Chefrente zum Nulltarif			
Gewinn ohne Pensionszusage		Gewinn mit Pensionszusage	
Gewinn	100.000 €	Gewinn	100.000 €
		Minus Pensionszusage/ Rückstellung (Buchung)	100.000 €
Steuer	40% - 40.000 €	Steuer	40% keine
Verbleiben	60.000 €	Verbleiben	100.000 €
		Steuerersparnis =Liquiditätsgewinn für Anlage Pensionszusage	40.000 €
		Verbleiben	60.000 €
Bei intelligenter Anlage kann das Kapital für die Pension nur durch die Steuerersparnis gebildet werden → mit anderen Worten sie ist kostenlos			

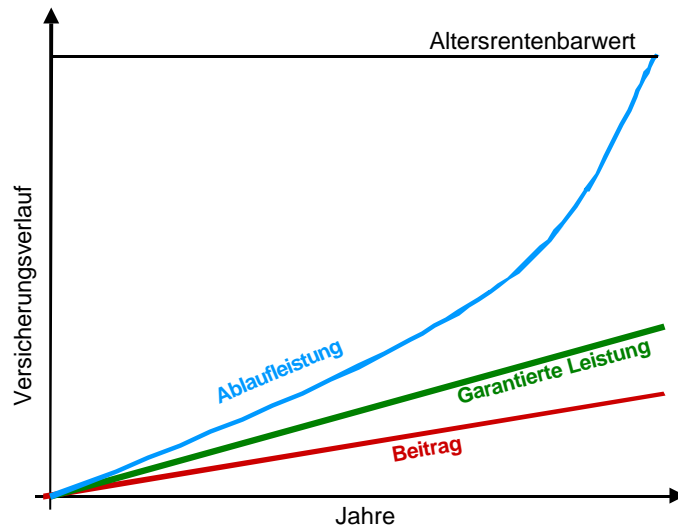
Wie wurden Pensionen bisher rückgedeckt ?

Die Antwort heißt mit Kapitallebensversicherungen. Statt dem Rückdeckungsobjekt aus Bild 1 wurde eine Kapitallebensversicherung (KLV) zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtung von dem Unternehmen abgeschlossen. Die monatliche Pension soll durch die zukünftige Ablaufleistung bezahlt werden.

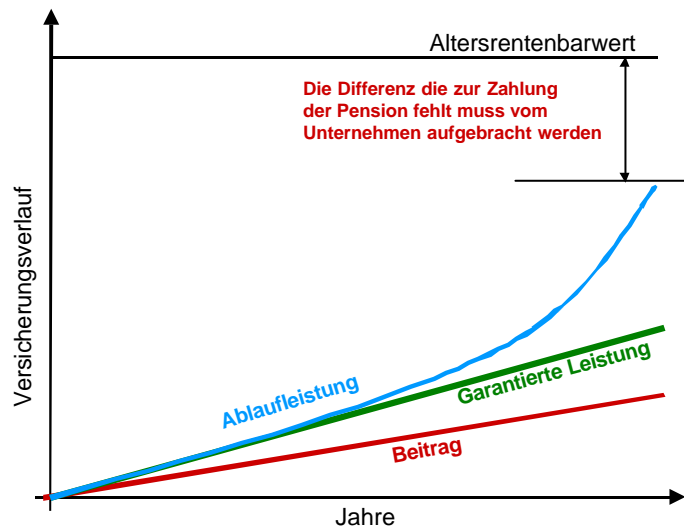
Doch diese Rückdeckung ist mit Nachteile bzw. Risiken verbunden

- Deckungslücke durch Absenkung der laufenden Verzinsung bei Kapitallebensversicherungen von 6,12 % (2002) auf 4,43% (2003).
- Erhöht den Liquiditätsaufwand, Belastungen steigen mit der Laufzeit
- Die Aktivierung der Rückkaufswerte neutralisiert das negative steuerliches Ergebnis, dass aus den Rückstellungen resultiert
- Aufzehrung der Rückdeckung bei Erreichen der statistischen Lebenserwartung.

Geplante Ablaufleistung einer KLV zur Rückdeckung



Deckungslücke wegen gesunkener Ablaufleistung



Steuerfalle bei Rückdeckung mit KLV *

- Die bei einer Kapitallebensversicherung entstehenden Rückkaufswerte müssen in der Bilanz aktiviert werden.
- Die Aktivierung der Versicherung wirkt sich **gewinnerhöhend** aus
- Die Rückstellungen werden passiviert und wirken **gewinnsenkend**
- Mit Zunahme der Rückkaufswerte werden die steuermindernden Rückstellungen **neutralisiert**. Nur noch der Beitrag bewirkt eine Steuerminderung

*) Grundlage ist die derzeitige Steuergesetzgebung, dies kann sich zukünftig verändern

Wie lösen wir das Problem?

Wir trennen grundsätzlich die biometrischen Risiken wie Tod und Berufsunfähigkeit von dem monetären Versprechen.

Die biometrischen Risiken werden mit Risikoversicherungen abgesichert und das monetäre Versprechen mit der Investition in erstklassige Sachwerte rückgedeckt. Dies können sein: Geschlossene Immobilienfonds, Schiffsbeteiligungen, Beteiligungen an Venture Capital, Aktienfonds bzw. Kombinationen aus allen drei Arten.

Welchen Vorteil bietet die alternative Rückdeckung ?

- ✓ Zukünftige Pension unter Umständen aus Steuerersparnis
- ✓ Beteiligungserträge und Aktienfonds erwirtschaften Rentenzahlungen
- ✓ Sofortiger Liquiditätsgewinn durch Steueroptimierung
- ✓ Risikostreuung durch voneinander unabhängige Anlagen
- ✓ Zusätzliche Betriebsausgaben (AfA, Schuldzinsen bei Fremdfinanzierung) vermindern den Unternehmensgewinn
- ✓ Wertzuwächse der Sachwertbeteiligungen und Aktienfonds werden steuerlich nicht ausgewiesen (stille Reserven)
- ✓ Sachwert bleibt dem Unternehmen erhalten, eventuell für 2. Generation
- ✓ Aktienfondsdepot bleibt im Unternehmen (ggf. Beleihung möglich)
- ✓ Verbesserung des Unternehmensratings (Basel II) wegen bleibender Vermögenswerte
- ✓ Hohe Flexibilität durch Trennung von biometrischem Risiko und monetärem Versprechen

Abwicklung

Die Erstrückstellung, die Höhe der laufenden Zahlungen und der Altersrentenbarwert werden mit einer speziellen, eigens hierfür entwickelten, Software ermittelt.

Das Unternehmen erhält im ersten Schritt ein unverbindliches Angebot, das die wesentlichen betrieblichen und steuerlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt. In einem zweiten Schritt erfolgt - unter Einbindung des Steuerberaters- die Detailkonzeption

Haben Sie noch keine Pensionszusage?

Rufen Sie uns an. Wir erarbeiten mit Ihnen gemeinsam ein individuelles Konzept für Ihre persönliche, eventuell kostenlose Pensionszusage.

Haben Sie bereits eine Pensionszusage die mit einer Kapitallebensversicherung rückgedeckt ist?

Wenn ja - rufen Sie uns trotzdem an. Wir ermitteln die Deckungslücke und helfen Ihnen Ihre Pensionszusage zu heilen.

Ansprechpartner:

Finanz-und Wirtschaftsberatung

Dipl.-Ing. Edgar Niklaus
Max-Kolmsperger-Str. 19/11

D-81735 München

Tel.: 08963497286 Fax: 089/63497287 Mobil 0173/9475690
Email: niklaus@moneymail.de URL: www.niklaus-fairfinanz.de